

8. Satzung
zur Änderung der Satzung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
über das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Auswahlsatzung)

vom 14. Mai 2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 04/2024, S. 527)

Aufgrund des § 3 Abs. 11 und § 5 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 31. Oktober 2019, geändert durch § 154 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS Anhang I 164 i. V. m. § 23 Abs. 4 der Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz vom 7. Januar 2020 (GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (GVBl. S. 190), BS 223-44 i. V. m. § 7 Abs. 1 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 19. April 2024 die nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz über das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) vom 14. Januar 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr.1/2020, S. 49, berichtigt am 20. Februar 2020), zuletzt geändert am 4. Juli 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 6/2022, S. 690), beschlossen. Diese hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 24. April 2024, AZ 03/01/15/08/001 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

1.

Anlage 1, Buchstabe B wird wie folgt geändert:

Nach der Regelung zur Auswahl im Auswahlverfahren der Hochschule im Studiengang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (M.A) wird folgende Regelung zur Auswahl im Auswahlverfahren der Hochschule im Studiengang Evolutionary Biology (M.Sc.) eingefügt:

”

• **Evolutionary Biology (M.Sc.)**

Vorauswahl: nein

Auswahlverfahren: Verfahrensnote: Durchschnitt aus
a) Q_{Stud} , gewichtet mit 60%, und
b) Note aus G, gewichtet mit 40%

$$VN = (Q_{\text{Stud}} * 0,6) + (G * 0,4).$$

Auswahlkriterien: Q_{Stud} : mit LP gewichtete Durchschnittsnote der Studien- und Prüfungsleistungen des Vorstudiums (mindestens 135 LP);

G: Die Einzelheiten des Auswahlgesprächs sind in § 2

Abs. 1 Nr. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

”

2.

Anlage 1 Buchstabe C wird gestrichen

3.

Anlage 3 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst

”

1. Nachweise sind in der von der JGU bestimmten Form in deutscher Sprache oder Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.

“

4.

Anlage 5 wird wie folgt geändert:

- a. In der Liste der anerkannten Berufsausbildungen und –tätigkeiten für den Studiengang Medizin werden nach der nach der Berufsbezeichnung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ die folgenden Berufsbezeichnungen eingefügt:

Medizinische/r Technologe/Technologin – Funktionsdiagnostik

Medizinische/r Technologe/Technologin – Radiologie

Medizinische/r Technologe/Technologin – Laboratoriumsanalytik

Medizinische/r Technologe/Technologin - Veterinärmedizin

- b. In der Liste der anerkannten Berufsausbildungen und –tätigkeiten für den Studiengang Zahnmedizin werden nach der nach der Berufsbezeichnung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ die folgenden Berufsbezeichnungen eingefügt:

Medizinische/r Technologe/Technologin – Funktionsdiagnostik

Medizinische/r Technologe/Technologin – Radiologie

Medizinische/r Technologe/Technologin – Laboratoriumsanalytik

- c. In der Liste der anerkannten Berufsausbildungen und –tätigkeiten für den Studiengang Pharmazie werden nach der nach der Berufsbezeichnung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ die folgenden Berufsbezeichnungen eingefügt:

Medizinische/r Technologe/Technologin – Funktionsdiagnostik

Medizinische/r Technologie/Technologin – Radiologie

Medizinische/r Technologie/Technologin – Laboratoriumsanalytik

Artikel 2

Diese 8. Satzung zur Änderung der Auswahlatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 14. Mai 2024

Der Präsident
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h

Begründung

Zu 1:

Der zum Wintersemester 2024/25 neu einzurichtende Studiengang Evolutionary Biology (M.Sc.) wird im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkt sein. Die zu beschließende Prüfungsordnung sieht ein Auswahlgespräch vor, dessen Ergebnis anteilig mit 40% in die für die Auswahl im Auswahlverfahren der Hochschule heranzuziehende Verfahrensnote eingehen soll. Die Note des für das Masterstudium qualifizierenden Bachelorstudiums soll mit 60% in die Verfahrensnote eingehen.

Gem. § 11 Abs. 3 Auswahlsetzung sind von der Abschlussnote des vorangegangenen Hochschulstudiums abweichende Auswahlkriterien in Anlage 1 der Auswahlsetzung zu regeln. Insofern wird Anlage 1 um die Auswahlkriterien für den Studiengang Evolutionary Biology (M.Sc.) ergänzt.

Zu 2:

Die aufgrund der Corona-Pandemie geregelten Möglichkeiten, dass von der Durchführung von Eignungsprüfungen und Auswahlgesprächen durch Eilentscheid des Dekans abgesehen werden kann, werden nicht mehr benötigt und können gestrichen werden.

Zu 3:

Für die digitale Bewerbung und Einschreibung stellt die Vorlage beglaubigter Kopie von Nachweisen einen Medienbruch dar. Da das digitale Einreichen von Nachweisen auch für Härtefallregelungen ermöglicht werden soll, wurde die Bestimmung geöffnet. Statt der Vorlage beglaubigter Kopien wird nun die Vorlage von Nachweisen „in der von der JGU bestimmten Form“ verlangt. Die Form der Unterlagen kann somit im jeweiligen Antragsverfahren bestimmt werden. Nachweise werden zukünftig überwiegend per Upload oder E-Mail eingereicht werden.

Zu 4:

Gemäß Mitteilung der Stiftung für Hochschulzulassung mit E-Mail vom 12.03.2024 wurde das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz - MTBG) zum 01.01.2023 geändert. Für die folgenden Berufsausbildungen wurden demnach neue Berufsbezeichnungen eingeführt:

Neue Bezeichnung	Alte Bezeichnung
Medizinische/r Technologe/Technologin - Funktionsdiagnostik	Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
Medizinische/r Technologe/Technologin - Radiologie	Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinische/r Technologe/Technologin - Laboratoriumsanalytik	Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinische/r Technologe/Technologin - Veterinärmedizin	Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

Dies betrifft auch die Auswahlverfahren der JGU in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen, da die Unterkriterien „Berufsausbildung“ und/oder „Berufserfahrung“ für die Bildung der Kriterien für die Auswahl in der Zusätzlichen Eignungsquote bzw. im Auswahlverfahren der Hochschule angewendet werden.

Die Auswahlsetzung der JGU regelt in Anlage 5, welche Berufe hierbei anerkannt werden, und wird um die neuen Bezeichnungen ergänzt.

Da die alten Bezeichnungen den neuen Bezeichnungen gleichgestellt sind (vgl. § 71 MTBG), wird die Stiftung für Hochschulzulassung sowohl die neuen als auch die alten Bezeichnungen bei der Prüfung der Berufsausbildungen und -erfahrungen berücksichtigen.

Die alten Berufsbezeichnungen können in der Auswahlsetzung verbleiben, da sie weiterhin für Bewerberinnen und Bewerber zugrunde gelegt werden, die bereits eine Ausbildung nach bisheriger Rechtslage abgeschlossen haben. Da das MTBG am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, ist davon auszugehen, dass Personen in der Regel erst ab dem Jahr 2026 standardmäßig die neuen Berufsbezeichnungen führen werden.

Die technischen Anpassungen im System des DoSV zur Berücksichtigung der alten als auch neuen Bezeichnungen werden seitens der Stiftung zum Serviceverfahren für das Wintersemester 2024/25 umgesetzt.